

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Rostock

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht

A Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vor Ort

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) betreibt das Stromnetz zur elektrischen Energieverteilung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist für den Ausbau und die Entwicklung des Netzes verantwortlich.

Die Fläche des Netzgebietes beträgt ca. 181 km². Das leistungsfähige und moderne Verteilnetz umfasst eine Gesamtleitungslänge von knapp 2 200 km. Insgesamt waren etwa 145 000 Abnahmestellen im Jahr 2020 angeschlossen. Das Verteilnetz betreibt die SWR NG in den Spannungsebenen Hochspannung, Mittelspannung und Niederspannung. Über fünf Umspannwerke ist das Verteilnetz der SWR NG mit dem vorgelagerten Verteilnetz der E.DIS Netz GmbH verknüpft. Erneuerbare Energien aus Windkraft, Photovoltaik und Biomasse werden in das Netz eingespeist.

Die SWR NG unterliegt als Netzbetreiber den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die direkt zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetz-agentur (BNetzA). Die Anwendung des EnWG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen des Gesetzgebers sowie sämtlicher Beschlüsse und Festlegungen der BNetzA haben signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der SWR NG.

Die Ziele des EnWG sind Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz sowie Umweltverträglichkeit und stellen damit die Handlungsprämissen dar. Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, alle Netznutzer zu den gesetzlich geforderten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an ihr Netz anzuschließen sowie jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Außerdem verlangt das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas unverzüglich vorrangig an das Netz anzuschließen.

Daraus erwächst die Aufgabe, das Verteilnetz anforderungsgerecht vorzuhalten und die Substanz des Netzes zu erhalten.

Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wirtschaftlich, umweltfreundlich und zuverlässig über das Netz und die dazugehörigen technischen Anlagen mit Strom versorgt. Durch eine nachhaltige und stetige Ersatz- und Erneuerungsstrategie sorgt die SWR NG stets für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb.

Neben den technischen Voraussetzungen mit eigenem Netzservice im Unternehmen bietet die SWR NG auch alle notwendigen kaufmännischen Grundlagen für den effizienten Netzbetrieb. So zählen auch das Energiedatenmanagement, das Vertragsmanagement, das Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, die Kalkulation und die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber Lieferanten und Letztverbrauchern zum operativen und strategischen Geschäftsbetrieb.

Regional verankert steht die Belegschaft der SWR NG mit ihren langjährigen Erfahrungen für Kompetenz vor Ort. Die SWR NG ist 7 Tage in der Woche 24 Stunden rufbereit und als Ansprechpartner erreichbar.

Die SWR NG ist eine rechtlich, organisatorisch und buchhalterisch eigenständige Gesellschaft und einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft.

B Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Das soziale und wirtschaftliche Geschehen des Jahres 2020 wurde wesentlich durch die Ausbreitung des Virus SARS-CoV2 und der damit verbundenen Krankheit Covid-19 geprägt.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens wurde im März ein erster Lockdown verfügt, der in einzelnen Etappen bis in den Frühsommer hinein wieder gelockert wurde. Mit dem Beginn einer zweiten Infektionswelle im Herbst wurden die Maßnahmen zur Kontaktvermeidung sukzessiv wieder verschärft.

In Folge des Marktgeschehens und der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt 2020 in der Bundesrepublik Deutschland um 5 %. Besonders deutlich wurde die Reduzierung des Wirtschaftsgeschehens im Rahmen des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten.

Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe. Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar zu.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ging im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 8,7 % zurück. Für den spürbaren Rückgang sorgten vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Darüber hinaus bewirkten die weiterhin stetige Steigerung der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix durch Erneuerbare Energien, Konjunktureffekte sowie die vergleichsweise milde Witterung zusätzliche Energieeinsparungen.

Die Stromversorgung in Deutschland ist 2020 stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst worden. Einschränkungen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben haben für einen Rückgang des Stromverbrauchs (Bruttoinlandsstromverbrauch) um über 4 % gesorgt.

Der Erzeugungsmix hat sich jedoch weiterhin deutlich zugunsten der Erneuerbaren Energien entwickelt: Die Erneuerbaren-Quote stieg im Jahr 2020 auf 46 %. Vor allem die vorrangige Einspeisung der Erneuerbaren Energien bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamt-

Stromerzeugung und damit des Stromverbrauchs, aber auch ein äußerst windreiches 1. Quartal 2020, eine überdurchschnittliche Anzahl an Sonnenstunden und der fortgeführte Ausbau der Erneuerbaren Energien sorgten für diesen Anstieg.

Die Unternehmensentwicklung der SWR NG wird zum einen durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum anderen durch die energiepolitischen und regulierungspolitischen Bedingungen stark beeinflusst.

Der Klimaschutzplan 2050 fasst die klimaschutzpolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung zusammen und sieht eine Begrenzung der Nettotreibhausgasemissionen aller Sektoren bis 2050 um bis zu 95 % im Vergleich zu 1990 vor. Ein Schwerpunkt bildet dabei das Thema Sektorenkopplung. Im Klimaschutzplan ist damit die Elektrifizierung anderer Sektoren auf Basis von Erneuerbaren Energien gemeint. Die Energiewirtschaft spielt beim Erreichen der Klimaschutzziele eine besonders große Rolle, denn das Ziel der Treibhausgasneutralität fordert die schrittweise Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger. Diese Ziele stellen die Branche vor große Herausforderungen. Langfristig muss Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung den Fahrplan für die schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung beschlossen. Kern des Kohleausstiegsgesetzes ist das neue „Kohleverstromungsbeendigungsgesetz“. Es regelt, wie die Verstromung von Stein- und Braunkohle reduziert und beendet wird und wie die Auswirkungen dieser Maßnahme langfristig überprüft werden. Bis zum Jahr 2022 wird demnach die Leistung der Kohlekraftwerke um etwa 65 % reduziert. Die Kohlekraftwerksleistung wird bis 2030 stetig weiter reduziert, bis eine verbleibende Leistung von etwa 20 % der heutigen Leistung erreicht ist. Anschließend wird die Kohleverstromung vollständig beendet. Spätestens im Jahr 2038 wird das letzte Kohlekraftwerk stillgelegt, sofern möglich bereits bis zum Jahr 2035.

Der Ausbau und die Integration der regenerativen Stromerzeugung stellen weiterhin erhebliche Anforderungen an das gesamte elektrische Energiesystem und verändern alle Wertschöpfungsstufen maßgeblich.

In der öffentlichen Debatte zum Schutz des Klimas hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock das Ziel, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Mit dem Projekt SMILE CITY will Rostock durch Digitalisierung moderne Mobilität, grüne Technologien und Ressourcen schonendes Wirtschaften nachhaltig entwickeln. Mit einem Bürgerschaftsbeschluss im Dezember 2020 wird beabsichtigt, die Stadt bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu gestalten.

Die kommunalen Unternehmen und damit die Stadtwerke Rostock sollen eine Vorbildfunktion einnehmen. Die SWR NG wird sich diesem herausfordernden Ziel engagiert stellen.

2. Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen

Zu den steuerungsrelevanten Leistungsgrößen der SWR NG zählen das Investitionsvolumen und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

2.1 Absatz- und Umsatzentwicklung

Die Höhe der abgerechneten Energiemengen einschließlich Hochrechnungen betrug im Jahr 2020 knapp 662 GWh und liegt damit um 34 GWh unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang der verteilten Energie um 4 % im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Corona-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen zurückzuführen. Der Verbrauch bei den leistungsgemessenen Kunden ist deutlich gesunken, der Verbrauch bei den nicht leistungsgemessenen Kunden dagegen leicht gestiegen. Ein starker Anstieg ist bei den dezentralen Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien, insbesondere der Solaranlagen auf privaten Haushalten, zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus Netzentgelten inklusive der gesetzlichen Umlagen beziffern sich auf 41,0 Mio. € (Vorjahr 44,2 Mio. €).

Die auf Basis des EEG eingespeiste Energie in das Netz der SWR NG erreichte den Wert von ca. 90 GWh und ist damit um knapp 7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die angeschlossenen Windenergieanlagen haben auch im Jahr 2020 aufgrund der günstigen Windbedingungen mehr Strom eingespeist. Die Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen ist ebenfalls leicht gestiegen. Der im Jahr 2020 deutliche Anstieg der Solaranlagen bei nur leicht gesteigener installierter Leistung ist darauf zurück zu führen, dass vorrangig die Anlagen in privaten Haushalten zur Eigenversorgung genutzt werden. Zusätzlich wirken die in 2020 hohen Sonnenstunden positiv auf die Einspeisemenge. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr eine Anlage mit Biomasse installiert. Für die gesamte Einspeisung aus EEG-Anlagen wurden vom Übertragungsnetzbetreiber 8,9 Mio. € Erlöst.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen Erträgen wurde ein Gesamtertrag von 69,6 Mio. € erwirtschaftet, der mit 1,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau liegt.

2.2 Beschaffung

Ein bedeutender Anteil elektrischer Energie wurde von dezentralen Stromerzeugungsanlagen direkt in das Verteilnetz der SWR NG eingespeist. Der verbleibende Anteil elektrischer Energie wurde vom vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH bezogen.

Die notwendige Verlustenergie sowie sonstige Materialien und Dienstleistungen wurden termingerecht und qualitätsgetreu beschafft.

2.3 Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterieller Vermögensgegenstände beliefen sich 2020 auf etwa 4,9 Mio. € und lagen damit knapp 0,3 Mio. € unter dem für das Jahr geplanten Budget. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten Maßnahmen zur Optimierung und Sanierung des Stromnetzes sowie der Anschluss der Landstromanlage für Kreuzfahrtschiffe in Warnemünde an das Netz der SWR NG. Der für das Jahr 2021 geplante Ersatz des Kabelmesswagens wurde aufgrund freier Investitionsmittel auf das Jahr 2020 vorgezogen.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierungsmaßnahmen im Jahresvergleich sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Alle Angaben sind in Mio. € angegeben.

	2020	2019
Mittelverwendung		
Investitionen einschließlich Abgänge	4,9	4,7
Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen	1,2	1,3
Darlehensstilgung	0,7	0,7
Zahlung gemäß Gewinnabführungsvertrag	2,0	3,0
Finanzierungsüberdeckung	4,1	0,0
Gesamt	12,8	9,7
Mittelherkunft		
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	2,0	3,0
Abschreibungen	3,5	3,5
Aufnahme von Darlehen	0,0	0,0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	5,0	0,0

	2020	2019
Zugänge von Ertrags- und Investitionszuschüssen	2,4	2,9
Finanzierungsfehlbetrag	0,0	0,2
Gesamt	12,8	9,7

2.5 Personal- und Sozialbereich

2.5.1 Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 86 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführer beschäftigt.

	2020	2019
Arbeiter	20	20
Angestellte	66	64
Mitarbeiter gesamt	86	84
Geschäftsführer	1	1

Zum 31. Dezember 2020 umfasst die Gesamtbelegschaft der SWR NG 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführung.

Das Qualifikationsniveau der Belegschaft der SWR NG inklusive des Geschäftsführers stellt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt dar:

- 1 Mitarbeiter mit Promotion
- 26 Mitarbeiter/-innen mit Universitäts-, Fachschul- bzw. Hochschulabschluss
- 20 Mitarbeiter/-innen mit Meisterabschluss
- 43 Mitarbeiter/-innen mit Facharbeiterabschluss

Eine Mitarbeiterin ist leitende Angestellte.

Neun Mitarbeiter/-innen befanden sich zum 31.12.2020 in Altersteilzeit. Davon waren fünf Mitarbeiter/-innen in der Freistellungsphase. Es gab keine Mitarbeiter/-innen, die die Altersteilzeit im Geschäftsjahr beendeten und in die gesetzliche Rente gingen.

Zum 01.03.2020 sind die Entgelte für alle Entgeltgruppen um 1,06 % gestiegen. Es erfolgte eine Dynamisierung der Wechselschicht- und Schichtzulagen.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zum Geschäftsjahresschluss lag bei 17,7 Jahren und lässt auf einen erfahrenen Mitarbeiterbestand schließen.

2.5.2 Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der Personalentwicklung konnten 190 Fortbildungen durch die Mitarbeiter/-innen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden dafür 70 T€ aufgewendet.

Zwei Praktikanten wurden im Jahr 2020 im Unternehmen beschäftigt.

Durch die Corona-Pandemie konnten nicht alle geplanten Praktika-Einsätze durchgeführt werden. Auch im Fortbildungsbereich konnten nicht alle geplanten Veranstaltungen und Seminare besucht oder intern abgehalten werden.

2.5.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für eine gezielte präventive Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes steht dem Geschäftsführer der SWR NG der Sicherheitsingenieur der SWR AG als Dienstleister zur Verfügung.

Darüber hinaus sind ein ehrenamtlicher Sicherheitsingenieur, 4 Sicherheitsbeauftragte und 50 Ersthelfer sowie 3 Brandschutzhelfer ehrenamtlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig. 27 Beschäftigte nahmen an Seminaren der Berufsgenossenschaft teil, 29 Ersthelfer an den Weiterbildungen beim DRK, darunter auch die jährlich zu schulenden Mitarbeiter, die Arbeiten unter Spannung durchführen.

In der SWR NG traten im Jahr 2020 zwei Arbeitsunfälle und keine Wegeunfälle auf. Bei den Arbeitsunfällen handelte es sich bei beiden Unfällen um Schnittverletzungen. Beide Unfälle waren meldepflichtig bei der BG ETEM.

Die Gefährdungsbeurteilungen der SWR NG nach dem BG ETEM-Modell wurden kontinuierlich aktualisiert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil der Führungstätigkeit bei der SWR NG. Um Themen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zeitnah zu bearbeiten, gab es monatliche Treffen mit der Geschäftsführung, dem ehrenamtlichen Sicherheitsingenieur und dem Sicherheitsingenieur der SWR AG.

Die Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin der ias AG wurde in 2020 erfolgreich fortgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWR NG wurden zur Vorsorge- bzw. Eignungsuntersuchung eingeladen und nach den Vorgaben der betrieblichen Bereiche untersucht.

Die Betriebsärztin stand bei den Themen betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in den entsprechenden Arbeitsgruppen bei der SWR AG beratend zur Verfügung. Die hier bearbeiteten Themen wurden ebenso auf die SWR NG übertragen.

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) konnte in 2020 seine Arbeit coronabedingt nur eingeschränkt durchführen.

Die SWR AG setzte nach Bekanntwerden des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen pandemischen Verhaltens ab März 2020 einen Krisenstab ein. Der Krisenstab setzte sich aus Führungskräften der für die Energieversorgung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wichtigen Organisationseinheiten zusammen sowie Mitarbeiter der IT und der Kommunikation. Der Krisenstab reagierte schnell und pragmatisch auf die neuen Situationen, die durch das Virus und die politischen Entscheidungen vorgegeben wurden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinen zusätzlichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt wurden.

2.6 Umweltschutz

Für 2020 konnte bezüglich der Schutzgüter Wasser, Boden und Luft festgestellt werden, dass alle Grenzwerte auflagen- und gesetzesgerecht eingehalten wurden. Es gab keine diesbezüglichen Vorkommnisse in den Anlagen, z. B. an den Sicherheitsölabscheidern und auf den Grundstücken, die von der SWR NG verursacht wurden.

Auch im Jahr 2020 kam es zu Schadstoffausstößen auf dem Betriebsgelände der SWR in Marienehe. Im Jahr 2019 wurden im Bereich des Gebäudes der SWR NG Messeinrichtungen aufgestellt, um hier orientierende Immissionsmessungen durchzuführen. Diese Messungen wurden im Juni 2020 nach einer 12-monatigen Messreihe beendet. Der entstandene Bericht über die Immissionen wurde nach Gesprächen mit dem StALU MM an die Behörde übergeben. Über das weitere Vorgehen wird sich das StALU MM erst 2021 äußern.

2.7 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Kernaufgabe des Unternehmens ist ein zuverlässiger und wirtschaftlich optimierter Betrieb des Stromnetzes. Die Umsetzung des Kabelsanierungsprogramms bildet dafür eine gute Basis.

Im Berichtszeitraum war die bedarfsgerechte Versorgung der Netzkunden im Konzessionsgebiet jederzeit gesichert. Das Störungsgeschehen in den einzelnen Systemen bewegte sich auf niedrigem Niveau.

In Dienstleistung für die Stadtwerke Rostock AG befindet sich die SWR NG in intensiver Abstimmung zur elektrotechnischen Erschließung einer Power-to-Heat Anlage am Standort in Marienehe.

Mit dem Beginn der Anreizregulierung folgen die Erlöse der Netzbetreiber einem im Vorfeld durch die Bundesnetzagentur festgelegten Pfad. Diese jährliche Erlösobergrenze ist das Ergebnis einer umfangreichen Kostenprüfung und gilt für die gesamte Regulierungsperiode. Das Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode gilt für den Zeitraum von 2019 bis 2023. Aufgrund der hohen Versorgungssicherheit erzielte die SWR NG für das Jahr 2020 im Rahmen des Qualitätselements einen Bonus. Die Ermittlung der Netzentgelte zum 01.01.2020 erfolgte fristgerecht auf Basis des vorliegenden Kenntnisstands.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Arbeitsorganisation angepasst und zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit die Mitarbeiter räumlich, örtlich und zeitlich getrennt.

Die Regelungen zum erweiterten Redispatch-Prozess (Redispatch 2.0) aus dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) sind ab dem 1. Oktober 2021 von allen Marktpartnern umzusetzen. Damit werden zukünftig alle Erzeugungsanlagen ab 100 kW in Redispatch-Maßnahmen einbezogen. Dadurch ergeben sich neue Anforderungen und Prozesse. Das weitere Vorgehen und die zukünftige Umsetzung werden im Rahmen einer agilen Projektgruppe zusammen mit der Stadtwerke Rostock AG erarbeitet.

Das Konzessionsverfahren Strom in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock war das zentrale Thema der SWR NG im Jahr 2020. In der Sitzung am 02.12.2020 hat die Rostocker Bürgerschaft den Zuschlag in dem Verfahren für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrags an die SWR NG erteilt. Damit konnte das Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Die SWR NG bleibt somit für die nächsten 20 Jahre der verlässliche und leistungsstarke Stromkonzessionspartner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

3. Darstellung der Lage der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SWR NG blieb mit 54,4 Mio. € nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen stieg um 1,4 Mio. €. Den Sachinvestitionen von 4,9 Mio. € standen planmäßige Abschreibungen von 3,5 Mio. € gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 7,4 Mio. € um 2,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang resultiert neben den gesunkenen Forderungen aus der Netznutzung (-0,5 Mio. €) im Wesentlichen aus der Fertigstellung des Landstromanschluss für Kreuzfahrtschiffe in Warnemünde und die damit verbundene Begleichung von Rechnungen aus dem Vorjahr (-2,3 Mio. €). Die Forderungen aus den sonstigen Lieferungen und Leistungen stiegen hingegen um 0,4 Mio. €.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 3,5 Mio. € bestehen gegen den Gesellschafter aus sonstigen Lieferungen und Leistungen. Ferner wurde im Geschäftsjahr eine Vorabgewinnabführung von 2,0 Mio. € geleistet, die mit der Ergebnisabführung an den Gesellschafter in entsprechender Höhe aufgerechnet wurde.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 0,7 Mio. € und bestehen im Wesentlichen aus debitorischen Kreditoren.

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sanken leicht im Jahresvergleich von 0,7 Mio. € auf 0,6 Mio. €.

Auf der Passivseite konnte das Eigenkapital der SWR NG durch eine Bareinlage aus freien liquiden Mitteln um 5,0 Mio. € erhöht werden.

Die Zugänge der Sonderposten der empfangenen Ertragszuschüsse überstiegen die Auflösungen um 1,2 Mio. €, so dass dieser Posten zum Stichtag 16,6 Mio. € ausweist.

Die Rückstellungen in Höhe von 8,5 Mio. € liegen 0,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die größte Position bildet dabei mit 5,0 Mio. € die Rückstellung für die ausstehende Rechnungslegung (Vorjahr 5,2 Mio. €). Die Rückstellung für das Regulierungskonto ist mit 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ferner wurden Rückstellungen für Personalangelegenheiten und branchenübliche Sachverhalte gebildet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 0,7 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,4 Mio. € liegen 1,9 Mio. € unter dem Vorjahr. Es entfallen auf Verbindlichkeiten aus Einspeisevergütungen 1,7 Mio. € und auf noch abzuführende Konzessionsabgabe 0,3 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich von 3,1 Mio. € zum Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres auf 0,9 Mio. € im Berichtsjahr. Sie bestehen fast ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter. Die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung des Geschäftsjahres an den Gesellschafter wurden mit der getätigten Vorabgewinnabführung in den Forderungen aufgerechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Jahresvergleich um 1,4 Mio. € auf 0,4 Mio. €. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (0,2 Mio. €) und aus überzahlten Debitoren (0,2 Mio. €).

3.2 Ertragslage

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um circa 1,5 Mio. € auf insgesamt ca. 69,0 Mio. € ist auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zurückzuführen. Gegenüber dem Plan liegt die Unterschreitung bei 3,2 Mio. €. Ein wesentlicher Treiber war die geringere Netznutzung der leistungsgemessenen Kunden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten u. a. die Bezugskosten Vorjahre, die Netzverluste und die Aufwendungen für eingespeisten EEG-Strom.

Die Bezugskosten für den EEG-Strom erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien.

Der Aufwand für bezogene Leistungen setzt sich unter anderem aus der Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber, den Zahlungen für vermiedene Netznutzung sowie Zahlungen für die Einspeisung von KWK-Anlagen zusammen. Die Zahlungen an den vorgelagerten Netzbetreiber verringerten sich gegenüber dem Vorjahr und liegen deutlich unter dem Planwert. Ursächlich ist die aufgrund der Pandemie niedrigere Abnahmemenge. Auch die Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte liegen unter dem budgetierten Wert.

Deutlich geringer als geplant fielen die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Geschäftsbereich Dienstleistungen an Dritte aus. Der budgetierte Wert beinhaltete wesentliche Kosten für die elektrotechnische Erschließung einer Power-to-Heat Anlage, die erst in 2021 anfallen.

Die Aufwendungen für das Personal erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. €, entsprechen jedoch dem Plan. Der Anstieg resultiert vorrangig aus Zuführungen in die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie tariflicher Lohnanpassungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält überwiegend Aufwendungen für die Konzessionsabgabe und den Rahmenvertrag Dienstleistungen mit der Stadtwerke Rostock AG. Die Aufwendungen liegen mit 0,2 Mio. € unter dem budgetierten Wert.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung liegt mit 2,0 Mio. € unter dem für 2020 geplanten Wert in Höhe von 2,5 Mio. €.

3.3 Darstellung der Tätigkeiten

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH führt gemäß § 6 b EnWG für ihre Tätigkeiten getrennte Konten. Strukturbedingt weist die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors aus. Ein Teil der anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors ist der grundzuständige Messstellenbetrieb (gMSB).

Vermögens- und Finanzlage der Elektrizitätsverteilung

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung ist zum Vorjahresstichtag mit 53,6 Mio. € nahezu unverändert (-0,5 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um 1,1 Mio. € auf 41,3 Mio. €. Den Investitionen von 4,5 Mio. € stehen planmäßige Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt 12,3 Mio. € und liegt damit 1,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind die um 1,6 Mio. € gesunkenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag 11,1 Mio. € betragen. Die zugeordneten Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich um insgesamt 0,3 Mio. € auf 0,4 Mio. €.

Auf der Passivseite erhöhte sich das zugeordnete Eigenkapital durch eine Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage um 4,9 Mio. € auf 15,0 Mio. €. Weiterhin stiegen auch die sonstigen Rückstellungen um 0,2 Mio. € auf 8,2 Mio. €.

Die der Elektrizitätsverteilung zugewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 0,7 Mio. € auf 4,8 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gingen um 1,8 Mio. € auf 2,4 Mio. € und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,9 Mio. € auf 0,9 Mio. € zurück. Auch die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 1,4 Mio. €.

Ertragslage der Elektrizitätsverteilung

Die Umsatzerlöse der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung verringerten sich auf Grund gesunkener Arbeits- und Leistungspreise sowie weniger Erlöse durch Umlagen im Vergleich zum Vorjahr von 69,1 Mio. € auf 66,5 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,2 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Im Materialaufwand stiegen gegenüber dem Vorjahr die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vor allem aufgrund höherer Bezugskosten um 0,6 Mio. €. Gleichzeitig gingen die bezogenen Leistungen vor allem aufgrund geringerer vorgelagerter Netzkosten und KWK-Aufwendungen um 2,0 Mio. € zurück, so dass sich der Materialaufwand um insgesamt 1,4 Mio. € auf 43,6 Mio. € verringerte.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,5 Mio. € auf 5,5 Mio. €.

Die Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mio. € reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 0,2 Mio. € auf 12,1 Mio. € zurück.

Unter Berücksichtigung der auf die Elektrizitätsverteilung entfallenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern beträgt die Gewinnabführung 2,2 Mio. € nach 3,5 Mio. € in 2019.

Vermögens- und Finanzlage des gMSB

Die Bilanzsumme des gMSB ist zum Vorjahresstichtag mit 1,2 Mio. € nahezu unverändert und erhöhte sich um 0,1 Mio. €.

Das Anlagevermögen stieg um 0,3 Mio. € auf 0,9 Mio. €. Den Investitionen von 0,4 Mio. € stehen planmäßige Abschreibungen von 0,1 Mio. € gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt 0,3 Mio. € und liegt damit 0,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind die um 0,3 Mio. € reduzierten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag 0,3 Mio. € betragen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das zugeordnete Eigenkapital durch eine Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage um 0,1 Mio. € auf 0,9 Mio. €.

Die Rückstellungen sind mit 0,1 Mio. € auf Vorjahresniveau. Auch die dem gMSB zugewiesenen Verbindlichkeiten liegen in Höhe von 0,2 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Ertragslage des gMSB

Die Umsatzerlöse des gMSB stiegen auf Grund der wachsenden Marktrolle im Vergleich zum Vorjahr von 0,1 Mio. € auf 0,5 Mio. €.

Im Materialaufwand liegen die bezogenen Leistungen mit 0,1 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,1 Mio. € auf 0,5 Mio. €.

Die Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. € liegen leicht über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,2 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -0,4 Mio. € nach -0,5 Mio. € in 2019.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Unter den gegebenen Bedingungen und politischen Einflüssen auf das wirtschaftliche Geschehen im Rahmen der Pandemie verlief das Jahr 2020 für die SWR NG günstig, auch wenn der erwartete Gewinn nicht erreicht wurde. Im Vergleich zur Entwicklung der Wirtschaft in der Region zeigen sich wesentlich geringere Ergebniseinschnitte.

Als Arbeitgeber in der Region konnten sichere Arbeitsplätze trotz Pandemie ermöglicht werden.

Die EEG-Anlagen im Netz der SWR NG wurden weiter ausgebaut. Durch kontinuierliche Sanierung und Instandhaltung konnte die hohe Versorgungssicherheit für die Kunden im Netzgebiet weiter gesichert werden.

C Chancen- und Risikobericht

Um Chancen und Erfolgspotenziale zu erkennen und zu nutzen, überwacht die SWR NG regelmäßig aktiv ihre strategischen Unternehmensziele.

Der Ausbau dezentraler Erzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien ist wesentlicher Bestandteil der Energiewende, die die SWR NG in der Region Rostock aktiv mitgestaltet. Die Zukunft der Elektromobilität offeriert den Ausbau zusätzlicher Netzanschlüsse im Stadtgebiet sowie die langfristige Steigerung des Elektroenergiebedarfs. Durch den im Rahmen der Digitalisierung der Energiewende angestrebten Ausbau intelligenter Messeinrichtungen können die Einspeisung und der Verbrauch optimal gesteuert werden. Digitale Prozesse und Arbeitsabläufe sind Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung, aber auch für effizientes Wirtschaften. Die stetige

Effizienzsteigerung in den Prozessen reduziert bestehende Risiken und bietet Chancen zur Verbesserung der Ergebnisse. Des Weiteren ergeben sich Chancen aus einer Optimierung der Planung und Umsetzung von Investitionen in ein leistungsfähiges und modernes Netz, die alle Möglichkeiten zur optimalen Refinanzierung der Anlagengüter ausschöpft. Durch die damit verbundene Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Netzzuverlässigkeit werden die Möglichkeiten der Anreizregulierung zur Ergebnisoptimierung umfänglich genutzt.

Die Einwohnerzahl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung hat sich seit dem Jahr 2019 mit einer deutlich abschwächenden Dynamik fortgesetzt, die Einwohnerzahl stagniert seitdem nahezu bei knapp 210 000 Einwohnern. Entsprechend hat Rostock die stadteneigene Bevölkerungsprognose in 2020 angepasst: Rostock soll bis 2035 auf über 215 000 Einwohner anwachsen, in der Prognose aus 2018 lag der Wert noch bei über 230 000. Damit einhergehend ergibt sich ein stetig wachsender Bedarf an neuem Wohnraum, der durch eine Steigerung des Wohnungsneubaus erreicht werden soll. Die Anzahl der Abnahmestellen wird auch zukünftig weiter steigen.

Mit jedem unternehmerischen Handeln sind Risiken verbunden. Die SWR NG hat im Rahmen des Risikomanagementsystems Risikopotenziale festgestellt, die regelmäßig durch die einzelnen Unternehmensbereiche jeweils in Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Auffällige bzw. bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Häufigkeit der Änderungen und die Komplexität der gesetzlichen Rahmenbedingungen nehmen stetig zu. Für die SWR NG bestehen direkte Auswirkungen auf die Effizienz der Prozesse, der Struktur, der Organisation und somit der Kosten. Beispielsweise führt die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes mit der Einführung von intelligenten Messsystemen zu weitreichenden Veränderungen im Geschäftsmodell, die mit Kostenrisiken und erheblichen Prozessveränderungen in fast allen Unternehmensbereichen einhergehen.

Die Anreizregulierungsverordnung bestimmt den finanziellen und wirtschaftlichen Rahmen des Netzbetriebs. Durch die letzte Novelle im Jahr 2020 ist mit erheblichen Ergebniseinbußen in der Zukunft zu rechnen.

Gegen die Auffassungen und Festlegungen der BNetzA für die Eigenkapitalzins-sätze der dritten Regulierungsperiode, der Höhe des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors sowie der Erstellung eines separaten Tätigkeitsabschluss für den grundzuständigen Messstellenbetrieb (§6b EnWG) ist die SWR NG Prozesskostengemeinschaften beigetreten. Ziel ist die Sicherung der Angemessenheit von Rendite und Regulierung, um auch zukünftig als Netzbetreiber wirtschaftlich effizient zu agieren.

Bei steigenden Preisen und sinkenden Kapazitäten der Baufirmen gewinnt das Verhandeln der Verträge für Fremdleistungen und Material an Priorität, um auch zukünftig die Effizienz sicherzustellen.

Der Zugriff und die Verfügbarkeit auf Daten sind geschäftsnotwendig, unterliegen jedoch permanent der Gefahr von Angriffen, insbesondere Cyberangriffe. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT-Systeme vor dem Hintergrund der Digitalisierung nimmt einen sehr hohen Stellenwert ein. Digitalisierung und die Ausrichtung der Energieversorger in Richtung smarterer Welt kann neue Angriffsmöglichkeiten eröffnen.

Die Themen Netzverträglichkeit und Netzstabilität im Zusammenhang mit dem Zubau dezentraler Stromerzeugungsanlagen, dem Ausbau der Elektromobilität und der Sektorenkopplung bleiben weiter im Fokus und bilden derzeit ein geringes Risiko für das Netz der SWR NG.

D Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Auswirkungen der Pandemie mit dem Virus SARS-CoV2. Diese Auswirkungen werden im Jahr 2021 weiterhin deutlich. Eine Normalisierung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist aktuell ungewiss, jedoch durch einen weitreichenden Einsatz wirksamer Impfstoffe möglich.

Die Folgen für die Energiewirtschaft und damit auch für die SWR NG als Versorgungsunternehmen sind spürbar. Die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der „Kritischen Infrastruktur“ ist eine andauernde Herausforderung, der sich die SWR NG stellt.

Die frühzeitige Diskussion und Auseinandersetzung mit den Folgen für die SWR NG führte dazu, die Risiken zu minimieren und bestehende Chancen und Potenziale zu erkennen und zu nutzen.

Durch die Corona-Pandemie sind die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession geraten. Die Jahresprojektion 2021, die im Januar durch das Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht wurde, zeigt jedoch: Die Rezession ist nicht so stark ausgefallen wie befürchtet und der Aufschwung ging schneller als erwartet. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie dürfte erst Mitte 2022 wieder erreicht werden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Corona-Krise zu überwinden, wirtschaftliche Erholung zu unterstützen und Strukturen zu stärken.

Für das Jahr 2021 ist pandemiebedingt mit einer Steigerung an Insolvenzen und Forderungsausfällen zu rechnen. Bisher wurden allerdings keine Lieferanteninsolvenzen aufgrund von Corona verzeichnet. Die Forderungsausfälle werden laufend überwacht.

Die Strategie der Stadtwerke Rostock wurde aktuell einem umfangreichen Reviewprozess unterzogen. Ziel ist es, die erreichten Ergebnisse und die bisherigen Erfahrungen mit den aktuellen Einflüssen, Chancen und Risiken abzugleichen. Mit gezielten Maßnahmen und Projekten werden die Voraussetzungen geschaffen, die Verwirklichung und Umsetzung der Unternehmensziele voranzutreiben und damit auch die Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern.

Die Energiewirtschaft wird durch eine Vielzahl rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen geprägt. Die größten Herausforderungen für 2021 und darüber hinaus sind im Bereich Klimaschutz, Digitalisierung und Bewältigung der Corona-Krise zu sehen.

Auf dieser Grundlage wurde der bestätigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 erarbeitet, die SWR NG erwartet ein Ergebnis von circa 2,5 Mio. €.

Der prognostizierte Letztverbraucherabsatz von circa 716 GWh basiert auf der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und einer prognostizierten Jahresdurchschnittstemperatur.

Die Investitionsplanung für 2021 beziffert sich auf circa 5,6 Mio. €. Im Neuanschlussprogramm stehen die Erschließungen oder Fortführungen von Baumaßnahmen sowie die Vorbereitungen und der Anschluss für regenerative Energieanlagen im Fokus. Maßnahmen zur Optimierung und Sanierung des Stromnetzes werden auch im Jahr 2021 fortgeführt.

In dieser von großen Herausforderungen geprägten Zeit stellt die SWR NG den Stromnetzbetrieb sicher und ist ein verlässlicher Partner ihrer Kunden sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Rostock, 06.05.2021

**Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH**

**Rathey
Geschäftsführer**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.495,00	157.487,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.216.065,18	1.288.896,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.812.105,97	37.943.711,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	496.480,00	250.410,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	555.129,25	1.096.500,36
	42.079.780,40	40.579.517,73
	42.170.275,40	40.737.004,73
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.438.386,69	9.833.397,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.506.460,39	344.060,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	664.053,83	2.810.247,94
	11.608.900,91	12.987.706,56
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	641.450,35	690.438,19
	12.250.351,26	13.678.144,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.543,12	9.888,79
	54.426.169,78	54.425.038,27

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	15.234.600,51	10.234.600,51
	20.234.600,51	15.234.600,51
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
	16.682.024,62	15.499.678,41
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	188.938,00	183.356,00
2. Sonstige Rückstellungen	8.272.594,94	8.102.893,48
	8.461.532,94	8.286.249,48
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000.000,00	5.700.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	391.238,04	526.062,02
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.407.379,26	4.329.472,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	898.476,39	3.100.856,97
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 145.642,23 ; Vorjahr € 1.236.987,24)	350.918,02	1.748.118,75
	9.048.011,71	15.404.509,87
	54.426.169,78	54.425.038,27

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	68.983.758,42	70.522.370,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	400.547,95	325.227,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	175.698,84	235.373,24
	69.560.005,21	71.082.971,68
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.679.714,26	11.108.704,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.830.384,10	34.460.051,78
	44.510.098,36	45.568.756,56
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.367.971,51	5.167.199,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 175.300,64; Vorjahr € 168.951,92)	1.303.488,02	1.128.516,86
	6.671.459,53	6.295.716,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.489.235,93	3.536.351,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.741.594,92	12.442.095,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.717,42	377,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156.641,54	192.023,30
10. Ergebnis nach Steuern	1.996.692,35	3.048.406,34
11. Sonstige Steuern	14.501,01	15.056,51
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	1.982.191,34	3.033.349,83
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Rostock und wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Rostock unter der Registernummer HRB 10473 geführt.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände**, im Wesentlichen EDV-Software, sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden als Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Entsprechende Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort aufwandswirksam gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten hochgerechnete Forderungen in Höhe von TEUR 4.708 aufgrund von Erlösabgrenzungen. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell. Den Forderungen stehen TEUR 4.048 Abschlagszahlungen gegenüber.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden die Forderungen gegen den Gesellschafter sowie die Forderungen gegen Konzernverbundunternehmen abgebildet. Den hochgerechneten Forderungen aus Erlösabgrenzung gegen den Gesellschafter von TEUR 8.141 stehen erhaltene Abschlagszahlungen von TEUR 7.090 gegenüber.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Baukostenzuschüsse für die Niederspannungsebene sowie Anschlusskostenbeiträge für die Mittelspannungsebene. Die Aktivierung der Anschlusskosten erfolgt in vollem Umfang unter dem Posten 'Technische Anlagen und Maschinen'. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde der veröffentlichten Zinssatz in Höhe von 2,31 % p.a. angesetzt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde entsprechend der Zusagen der jährliche Gehalts- und Rentenanstieg mit 0 % p.a. angesetzt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 15.

Es wurde von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2024 mit jeweils 1/15 Gebrauch gemacht. Der dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt TEUR 1,5. Die Zuführung zu 1/15 wurde in Höhe von TEUR 0,4 als sonstiger betrieblicher Aufwand berücksichtigt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach der Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,60 % p.a., einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine Abfindungsverpflichtung der Gesellschaft darstellen, und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht und zum 31.12.2020 TEUR 363 beträgt. Der Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 791.

Rückstellungen für **Jubiläumsgeldverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungssatz beträgt 1,60 % p.a. zum 31.12.2020. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei langfristigen Rückstellungen werden angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch unterjährig in mehreren Beträgen erfolgt. Dabei erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes durch lineare Interpolation der nächstkürzeren und nächstlängeren ganzjährigen Restlaufzeit.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Konzernverbundunternehmen abgebildet.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Die Bilanzierung **latenter Steuern** erfolgt bei der obersten Organmutter.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten mit TEUR 3.799 Forderungen gegen den Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 321 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ferner sind hier die Vorabgewinnabführung von TEUR 2.000 sowie die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung von TEUR 1.982 enthalten. Gegen verbundene Unternehmen bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 11. Die Restlaufzeiten sind jeweils geringer als ein Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegen debitorische Kreditoren (TEUR 663).

In die **Kapitalrücklagen** wurden durch den Gesellschafter im Geschäftsjahr TEUR 5.000 geleistet (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungslegung (TEUR 5.029), die Verpflichtung aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV (TEUR 2.456), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 533) sowie Verpflichtungen aus der Mehrmengenabrechnung (TEUR 187).

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten noch offene Abrechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.729.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000 (5.700)	700 (700)	4.300 (5.000)	2.500 (2.700)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	391 (526)	391 (526)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.407 (4.330)	2.407 (4.330)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	898	898	0	0

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Größer 5 Jahre TEUR
	(3.101)	(3.101)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	352	352	0	0
	(1.748)	(1.748)	(0)	(0)
	9.048	4.748	4.300	2.500
(Vorjahreszahlen in Klammern)	(15.405)	(10.405)	(5.000)	(2.700)

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr planmäßig getilgt. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 897) gegenüber dem Gesellschafter sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzernunternehmen (TEUR 1).

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Netzentgelte	40.972	42.916
EEG-/KWK-Strom/ vermiedene Netzentgelte	20.504	19.679
EEG-/KWK-Strom/ vermiedene Netzentgelte für Vorjahre	2.314	2.133
Sonstige Umsatzerlöse	4.025	4.537
Auflösung der Ertragszuschüsse	1.169	1.257
	68.984	70.522

Die in den Netzentgelten enthaltenen periodenfremden Effekte resultieren überwiegend aus dem branchenüblichen Erlösabgrenzungsverfahren.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Erträge aus dem Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG von TEUR 846, Minderungenabrechnungen von TEUR 763 (davon TEUR 458 für Vorjahre), Erlöse aus der Tätigkeit als grundzuständiger Messstellenbetreiber von TEUR 472 sowie Sperr- und Entsperrgebühren von TEUR 319 enthalten. Ferner sind hier weitere periodenfremde Erträge der Vorjahre von TEUR 1 ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 136), Erträge aus Ausbuchungen (TEUR 12) sowie Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 15) enthalten.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 2.996 enthalten. Davon entfallen auf ausgezahlte vermiedene Netznutzungsentgelte in vorgelagerten Netzen an dezentrale Einspeiser TEUR 2.107 und auf Mehrmengenabrechnung aus Vorjahren TEUR 636.

In den **Zinsaufwendungen** sind TEUR 17 (Vorjahr TEUR 19) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten. Den Aufwendungen stehen Zinserträge aus der Altersteilzeit-Rückdeckungs-versicherung von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 1) entgegen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus unbefristeten Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 194; davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 188.

Am 29.11.2006 wurde zwischen der SWR AG und der SWR NG ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die daraus resultierende Gewinnabführung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.982 mindert den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf einen Betrag von EUR 0.

4. Angabe nach § 6 b EnWG

Bei der SWR NG handelt es sich unter Berücksichtigung der Verbundklausel um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben diese Unternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Der Jahresabschluss der SWR NG beinhaltet die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung, die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs sowie die nicht zum Netzbetrieb gehörenden Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Elektrizitätssektors.

Zwischen der SWR NG und der SWR AG wurde ein Rahmenvertrag Dienstleistungen abgeschlossen. In diesem wird die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen für die Absicherung des Geschäftsbetriebes des jeweils anderen Partners für die Bereiche, die personell und sachlich nicht von dem jeweils anderen Partner betrieben werden, vereinbart. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 5.241 vergütet sowie in Höhe von TEUR 846 erbracht.

Des Weiteren wurde ein Mietvertrag (TEUR 172) zwischen beiden Gesellschaften abgeschlossen, welcher die Nutzung von Gebäudekomplexen der SWR AG regelt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu Organen

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Volker Rattey, Elmenhorst bei Rostock. Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9 HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Arbeitnehmerschaft

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer 86 (im Vorjahr 84) waren 66 (im Vorjahr 64) Angestellte und 20 (im Vorjahr 20) gewerbliche Arbeitnehmer.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

4. Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock (RVV), die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis einbezogener Unternehmen erstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der RVV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Konzernanhang erfolgt die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach §§ 285 Nr. 17 und 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB.

Rostock, 6. Mai 2021

**Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH**
Rathey
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.144.529,87	13.493,88	16.180,00	0,00	1.141.843,75
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.943.819,12	5.832,95	0,00	0,00	2.949.652,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.607.075,73	4.069.342,51	705.795,37	1.081.167,03	97.051.789,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	761.848,19	314.647,88	30.207,46	0,00	1.046.288,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.096.500,36	539.795,92	0,00	-1.081.167,03	555.129,25
	97.409.243,40	4.929.619,26	736.002,83	0,00	101.602.859,83
	98.553.773,27	4.943.113,14	752.182,83	0,00	102.744.703,58

	Abschreibungen				31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		987.042,87	80.484,88	16.179,00	1.051.348,75
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.654.922,94	78.663,95	0,00	1.733.586,89
2. Technische Anlagen und Maschinen		54.663.364,54	3.261.518,22	685.198,83	57.239.683,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		511.438,19	68.568,88	30.198,46	549.808,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		56.829.725,67	3.408.751,05	715.397,29	59.523.079,43
		57.816.768,54	3.489.235,93	731.576,29	60.574.428,18

	Restbuchwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.495,00	157.487,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.216.065,18	1.288.896,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.812.105,97	37.943.711,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	496.480,00	250.410,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	555.129,25	1.096.500,36
	42.079.780,40	40.579.517,73
	42.170.275,40	40.737.004,73

**Bilanz zum 31. Dezember 2020
für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"**

Aktiva

31.12.2020 **31.12.2019**
€ €

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten

87.970,17 146.062,25

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

1.213.867,61 1.284.883,21

2. Technische Anlagen und Maschinen

38.918.211,93 37.400.281,67

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

487.648,04 246.793,21

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

555.129,25 1.096.500,36

41.174.856,83 40.028.458,45

41.262.827,00 **40.174.520,70**

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

7.266.127,56 9.712.698,27

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

3.203.293,60 326.162,72

3. Sonstige Vermögensgegenstände

652.893,29 2.730.187,02

11.122.314,45 12.769.048,01

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

434.903,34 685.674,17

III. Verrechnungsposten andere Tätigkeitsbereiche

789.281,14 459.576,25

12.346.498,93 **13.914.298,43**

C. Rechnungsabgrenzungsposten

5.371,84 **9.840,82**

53.614.697,77 **54.098.659,95**

Passiva

31.12.2020 **31.12.2019**
€ €

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

4.933.000,00 4.931.000,00

II. Kapitalrücklage

15.030.456,86 10.093.363,02

19.963.456,86 **15.024.363,02**

B. Empfangene Ertragszuschüsse

16.682.024,62 **15.499.678,41**

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

154.419,02 145.639,68

2. Sonstige Rückstellungen

8.170.288,94 8.013.919,51

8.324.707,96 **8.159.559,19**

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4.760.950,00 5.447.290,00

2. Erhaltene Anzahlungen

267.125,04 317.628,09

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.401.844,07 4.218.643,27

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

875.183,48 3.732.868,71

5. Sonstige Verbindlichkeiten

339.405,74 1.698.629,26

8.644.508,33 **15.415.059,33**

53.614.697,77 **54.098.659,95**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"**

2020 **2019**
€ €

1. Umsatzerlöse

66.465.071,02 69.105.230,31

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

381.601,89 311.043,66

3. Sonstige betriebliche Erträge

175.698,84 235.373,24

	2020	2019
	€	€
	67.022.371,75	69.651.647,21
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.626.518,89	11.056.659,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.011.860,99	34.025.912,95
	43.638.379,88	45.082.572,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.383.548,86	4.092.495,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 127.109,39; Vorjahr € -68.695,75)	1.069.391,29	908.159,65
	5.452.940,15	5.000.654,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.423.616,24	3.499.340,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.138.218,55	12.351.447,08
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.297,78	374,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.308,51	180.324,69
10. Ergebnis nach Steuern	2.225.206,20	3.537.682,24
11. Sonstige Steuern	14.501,01	15.056,51
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	2.210.705,19	3.522.625,73
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss der Elektrizitätsverteilung der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Tätigkeitsabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des EnWG aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b (3) Satz 7 EnWG

Für die Anfertigung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung und -Bilanz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den gemeinsamen Bereichen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung mittels Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen.

In der Tätigkeits-GuV wurden im Wesentlichen folgende Umlageschlüssel verwendet:

Die nicht direkt zuzuordnenden Umsatzerlöse wurden mittels eines Umsatzschlüssels verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Aktivierten Eigenleistungen wurden über einen Eigenleistungsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte mittels eines Ertragsschlüssels.

Der Materialaufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Materialaufwandsschlüssel und des Fremdleistungsschlüssels verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Personalaufwand wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Abschreibungen erfolgte über Restbuchwertschlüssel.

Der nicht direkt zuzuordnende Aufwand für den Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Der sonstige betriebliche Aufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde durch einen Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Zinserträge wurden über einen Cash-Flow-Schlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Zinsaufwand wurde über einen Personalaufwands- und Zinsaufwandsschlüssel verteilt.

In der Tätigkeits-Bilanz wurden nachfolgende Umlageschlüssel verwendet:

Das Anlagevermögen, das nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die Verteilung des nicht direkt zuzuordnenden Umlaufvermögens erfolgte über Umsatz- und Cashflow-Schlüssel.

Das Eigenkapital sowie die empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse wurden soweit möglich direkt zugeordnet. Der nicht direkt zuzuordnende Anteil des Eigenkapitals wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Rückstellungen wurden über Personalaufwands- und Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Investitionen des Jahres der Kreditaufnahme verteilt. Der Kredit aus dem Jahr 2018 wurde auf die Investitionen 2018 und 2019 verteilt. Die übrigen nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten wurden mittels kombinierten Schlüssels aus Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand, Restbuchwert- und Umsatzschlüssel verteilt.

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der SWR NG ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagespiegel dargestellt.

Das zugeordnete **Eigenkapital** ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag zugeordnet. Im Jahr 2020 erfolgte für die SWR NG eine Bareinlage zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 5.000 als Erhöhung der Kapitalrücklage.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen für die Elektrizitätsverteilung in Höhe von TEUR 14.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	Davon über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.761 (5.447)	686 (686)	4.075 (4.761)	2.329 (2.516)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	267 (318)	267 (318)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.402 (4.219)	2.402 (4.219)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	875 (3.733)	875 (3.733)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	339 (1.699)	339 (1.699)	(0)	(0)
	8.645 (15.415)	4.570 (10.654)	4.075 (4.761)	2.329 (2.516)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

III. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus unbefristeten Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 194.

Rostock, 06. Mai 2021

**Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH
Rathey**

Entwicklung des Anlagevermögens 2020 für den Tätigkeitenabschluss "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2020 €
	01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen inkl. Geschäftsbereichs- umbuchungen €	Abgänge €	Schlüssel- bedingte Veränderungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.115.944,77	13.406,11	0,00	16.180,00	233,82	1.113.404,70
II. Sachanlagen						

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen inkl. Geschäftsbereichs- umbuchungen	Abgänge	Schlüssel- bedingte Veränderungen	
	€	€	€	€		€
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.932.853,43	5.832,95	0,00	0,00	4.478,36	2.943.164,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.990.307,70	3.661.780,98	1.081.167,03	705.302,55	17.870,29	96.045.823,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	756.703,09	306.900,69	0,00	30.163,24	2.287,91	1.035.728,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.096.500,36	539.795,92	-1.081.167,03	0,00	0,00	555.129,25
	96.776.364,58	4.514.310,54	0,00	735.465,79	24.636,56	100.579.845,89
	97.892.309,35	4.527.716,65	0,00	751.645,79	24.870,38	101.693.250,59

	Abschreibungen					31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Schlüssel- bedingte Veränderungen	
	€	€	€	€		€
I. Immaterielle Vermögensgegen- stände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	969.882,52	71.665,52	0,00	16.179,00	65,49	1.025.434,53
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.647.970,22	78.416,93	0,00	0,00	2.909,98	1.729.297,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.590.026,03	3.205.859,71	0,00	685.163,43	16.889,21	57.127.611,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	509.909,88	67.674,08	0,00	30.154,26	650,71	548.080,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	56.747.906,13	3.351.950,72	0,00	715.317,69	20.449,90	59.404.989,06
	57.717.788,65	3.423.616,24	0,00	731.496,69	20.515,39	60.430.423,59

	Restbuchwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegen- stände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.970,17	146.062,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.213.867,61	1.284.883,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.918.211,93	37.400.281,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	487.648,04	246.793,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	555.129,25	1.096.500,36

Restbuchwerte	
31.12.2020	31.12.2019
€	€
41.174.856,83	40.028.458,45
41.262.827,00	40.174.520,70

**Bilanz zum 31. Dezember 2020
für die Tätigkeit "grundzuständiger MSB"**

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.392,37	11.084,68
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	306,89	369,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	892.764,00	541.138,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.163,47	0,01
	896.234,36	541.507,63
	898.626,73	552.592,31
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.243,44	14.836,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	175.500,83	519.358,39
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.350,08	5.489,89
	283.094,35	539.684,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43,23	13,77
	1.181.764,31	1.092.290,99

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	66.000,00	68.000,00
II. Kapitalrücklage	201.096,73	139.190,57
III. Verrechnungsposten andere Tätigkeitsbereiche	614.757,01	572.736,90
	881.853,74	779.927,47
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.001,68	11.441,41
2. Sonstige Rückstellungen	43.589,67	27.378,81
	58.591,35	38.820,22
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.300,00	250.860,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.580,76	19.242,82
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.438,46	3.440,48
	241.319,22	273.543,30
	1.181.764,31	1.092.290,99

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Tätigkeit "grundzuständiger MSB"**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	506.776,73	95.558,88
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.946,06	14.183,98

	2020	2019
	€	€
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
	525.722,79	109.742,86
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-866,30	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	104.017,09	100.952,26
	103.150,79	100.952,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	423.422,14	328.156,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 9.118,21; Vorjahr € -3.180,59)	106.023,29	64.561,95
	529.445,43	392.718,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	64.651,58	36.117,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.611,71	90.648,08
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,32	0,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.143,83	7.402,63
10. Ergebnis nach Steuern	-441.280,23	-518.094,97
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-441.280,23	-518.094,97
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss des grundzuständigen Messstellen-betriebs der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Tätigkeitsabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des EnWG aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b (3) Satz 7 EnWG

Für die Anfertigung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung und -Bilanz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den gemeinsamen Bereichen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung mittels Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen.

In der Tätigkeits-GuV wurden im Wesentlichen folgende Umlageschlüssel verwendet:

Die nicht direkt zuzuordnenden Umsatzerlöse wurden mittels eines Umsatzschlüssels verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Aktivierten Eigenleistungen wurden über einen Eigenleistungsschlüssel verteilt.

Der Materialaufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Materialaufwandsschlüssel und des Fremdleistungsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Personalaufwand wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Abschreibungen erfolgte über Restbuchwertschlüssel.

Der nicht direkt zuzuordnende Aufwand für den Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Der sonstige betriebliche Aufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde durch einen Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Zinserträge wurden über einen Cash-Flow-Schlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Zinsaufwand wurde über einen Personalaufwands- und Zinsaufwandsschlüssel verteilt.

In der Tätigkeits-Bilanz wurden nachfolgende Umlageschlüssel verwendet:

Das Anlagevermögen, das nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die Verteilung des nicht direkt zuzuordnenden Umlaufvermögens erfolgte über Umsatz- und Cashflow-Schlüssel.

Das Eigenkapital wurde soweit möglich direkt zugeordnet. Der nicht direkt zuzuordnende Anteil des Eigenkapitals wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Rückstellungen wurden über Personalaufwands- und Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Investitionen des Jahres der Kreditaufnahme verteilt. Der Kredit aus dem Jahr 2018 wurde auf die Investitionen 2018 und 2019 verteilt. Die übrigen nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten wurden mittels kombinierten Schlüssels aus Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand, Restbuchwert- und Umsatzschlüssel verteilt.

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der SWR NG ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagespiegel dargestellt.

Das zugeordnete **Eigenkapital** ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag zugeordnet. Im Jahr 2020 erfolgte für die SWR NG eine Bareinlage zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 5.000 zur Erhöhung der Kapitalrücklage.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen für den grundzuständigen Messstellenbetrieb in Höhe von TEUR 1.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit		Davon über 5 Jahre TEUR
		Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237 (251)	14 (14)	224 (237)	170 (183)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 (19)	2 (19)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2 (3)	2 (3)	(0)	(0)
	241 (274)	18 (36)	224 (237)	170 (183)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

Rostock, 6. Mai 2021

**Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH
Rathey**

Entwicklung des Anlagevermögens 2020 für den Tätigkeitenabschluss "grundzuständiger MSB"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2020 €
	01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen inkl. Geschäftsbereichs-umbuchungen €	Abgänge €	Schlüsselbedingte Veränderungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.204,98	86,46	0,00	0,00	-90,44	28.201,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	534,34	0,00	0,00	0,00	-15,71	518,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	575.028,14	407.561,53	0,00	492,82	0,00	982.096,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28,56	3.535,23	0,00	0,00	-0,84	3.562,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	575.591,04	411.096,76	0,00	492,82	-16,55	986.178,43
	603.796,02	411.183,22	0,00	492,82	-106,99	1.014.379,43
			Abschreibungen			
	01.01.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Schlüssel- bedingte Veränderungen	31.12.2020
	€	€	€	€		€
I. Immaterielle Vermögensgegen-						

stände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.120,30	8.749,84	0,00	0,00	-61,51	25.808,63	
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164,72	51,86	0,00	0,00	-4,84	211,74	
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.890,14	55.478,11	0,00	35,40	0,00	89.332,85	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28,55	371,77	0,00	0,00	-0,84	399,48	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34.083,41	55.901,74	0,00	35,40	-5,68	89.944,07	
	51.203,71	64.651,58	0,00	35,40	-67,19	115.752,70	

Restbuchwerte
31.12.2020 **31.12.2019**
€ €

I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					2.392,37	11.084,68	
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					306,89	369,62	
2. Technische Anlagen und Maschinen					892.764,00	541.138,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					3.163,47	0,01	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					0,00	0,00	
					896.234,36	541.507,63	
					898.626,73	552.592,31	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Schwerin, den 7. Mai 2021

**WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dirk Burschel, Wirtschaftsprüfer
Martin Zucker, Wirtschaftsprüfer**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 28.05.2021 festgestellt.